



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

**Bericht über die
Schnellanalyse
(*Rapid Case Review*)
zur Umsetzung des
Planstellenabbaus
um 5 %**



Das vorliegende Dokument ist kein Prüfungsbericht.
Diese Analyse dient der Herausarbeitung und
Präsentation der dem Thema zugrunde liegenden
Fakten.

INHALT

	Ziffer
Zusammenfassung	I-VI
Einleitung	1 - 4
Umfang und Ansatz der Analyse des Hofes	5 - 13
Umfang der Analyse	5 - 7
Ansatz der Analyse	8 - 13
Analyse des Hofes	14 - 28
Teil 1 - Analyse des Hofes bezüglich des Personalabbaus um 5 %	14 - 24
Teil 2 - Analyse des Hofes bezüglich der Entwicklung der Personalkosten	25
Teil 3 - Analyse des Hofes bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung von Vertragsbediensteten	26 - 28
Abschließende Bemerkungen	29 - 33
Anhang I - Liste der geprüften Organe, Einrichtungen und Agenturen	
Anhang II - Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der dezentralen Agenturen der EU im Zeitraum 2012-2017	

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des Berichts

I. Der Hof analysierte, wie die Organe, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union ihre in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 eingegangene Verpflichtung, das in ihren Stellenplänen vorgesehene Personal im Zeitraum 2013-2017 um 5 % abzubauen, umgesetzt haben.

Feststellungen im Rahmen der Analyse

II. Im Rahmen der Analyse wurde festgestellt, dass die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU den Abbau des Personals um 5 % gegenüber dem Stand des Stellenplans umgesetzt haben, wenn auch mit einigen Verzögerungen. Dies wurde erreicht, indem unbesetzte Stellen gestrichen und ausscheidende Mitarbeiter nicht ersetzt wurden.

III. Weiter ergab die Analyse, dass die Haushaltsbehörde im vom Abbau um 5 % betroffenen Zeitraum 2013-2017 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens neue Planstellen bewilligte. Die meisten dieser Stellen standen im Zusammenhang mit der Fortentwicklung von Tätigkeitsbereichen, dem Beitritt Kroatiens oder den Fraktionen des Europäischen Parlaments.

IV. Infolgedessen nahm die Gesamtzahl der Planstellen in den Stellenplänen im Zeitraum 2012-2017 um 1,1 % ab, wobei es zwischen den Organen, Einrichtungen und Agenturen erhebliche Unterschiede gibt. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen nahm im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2017 jedoch um 0,4 % zu, was auf eine Reduzierung bei den Organen und Einrichtungen und einen Anstieg bei den Agenturen zurückgeht.

V. Die veranschlagten Kosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit stiegen im Zeitraum 2012-2017 stärker an als die Zahl der besetzten Stellen: Die veranschlagten Kosten nahmen um 11,5 % zu. Das Volumen der tatsächlichen Zahlungen erhöhte sich im Zeitraum 2012-2016 um 9,2 %. Dies spiegelt die aufgrund von Inflation und Kaufkraftentwicklung vorgenommenen Aktualisierungen der Dienstbezüge des Personals wider sowie die Erhöhungen aufgrund von Beförderungen und Einstufungen in höhere Dienstaltersstufen innerhalb der Besoldungsgruppen.

VI. Im Zeitraum 2012-2017 ist bei den Mitteln für Vertragsbedienstete insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen, wobei die Zahl der Vertragsbediensteten um 33,4 % und die Kosten um 47,4 % anstiegen. Der größte Teil des Anstiegs entfällt auf die Agenturen, die für ihre neuen Aufgaben zusätzliches Personal erhielten.

EINLEITUNG

1. In den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 7. und 8. Februar 2013 zum Thema Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 hält der Europäische Rat fest, dass ein "Personalabbau bei allen EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen und deren Verwaltungen um 5 % im Zeitraum 2013-2017" erforderlich sei und "dieser Personalabbau [...] durch eine Erhöhung der Arbeitszeit für das Personal ohne Gehaltsanpassung ausgeglichen" wird¹.

2. Im Anschluss daran folgte die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, die folgende Verpflichtung enthielt: "Um die durch die Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche anfallenden zusätzlichen Kapazitäten auszugleichen, kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission überein, ihr Personal gegenüber dem Stand des Stellenplans² zum 1. Januar 2013 schrittweise um 5 % abzubauen. Dieser Abbau sollte für sämtliche Organe, Einrichtungen und Agenturen gelten und zwischen 2013 und 2017 umgesetzt werden. Dies berührt nicht die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments und des Rates."³

3. Am 21. Februar 2017 wies der Rat darauf hin⁴, dass der Personalstand in allen Organen, Einrichtungen und Agenturen kontinuierlich überwacht werden muss und dass 2017 das letzte Jahr ist, um das Ziel einzuhalten, wonach alle Organe, Einrichtungen und Agenturen ihr Personal schrittweise um 5 % abbauen sollen. Weiter schlug der Rat vor, dass der Europäische Rechnungshof eine unabhängige Bewertung der Ergebnisse für alle Organe, Einrichtungen und

¹ Nummer 99 der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 (EUCO 37/13 vom 8. Februar 2013). Diese Schlussfolgerungen gingen auf einen Vorschlag der Kommission zurück. Siehe Nummer 23 des Entwurfs für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (KOM(2011) 403 endgültig vom 29. Juni 2011).

² Der Stellenplan enthält die Zahl der Stellen, die einem Organ, einer Einrichtung oder einer Agentur für Beamte und Zeitbedienstete bereitstehen.

³ Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1).

⁴ Seite 14 der Schlussfolgerungen der Tagung des Rates vom 21. Februar 2017 (Dokument 6475/17).

Agenturen vornimmt, auf deren Grundlage die Kommission einen Vorschlag für angemessene Folgemaßnahmen vorlegen sollte.

4. In Kapitel 10 seines Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2016 widmete der Hof einen Abschnitt der Frage, wie die Organe der EU und einige Einrichtungen⁵ ihre Verpflichtung, das Personal "schrittweise um 5 % abzubauen", umsetzten. Im Jahresbericht wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Umsetzung - wenn auch in einigen Fällen mit Verzögerung - stattgefunden hatte, und dass die Organe dies erreichten, "indem sie unbesetzte in den Stellenplänen vorgesehene Planstellen streichen und von der Neubesetzung der Stellen, die durch das Ausscheiden von Bediensteten aufgrund von Ruhestand oder Krankheit und am Ende von Zeitverträgen frei werden, absehen."

UMFANG UND ANSATZ DER ANALYSE DES HOFES

Umfang der Analyse

5. In der vorliegenden Analyse des Hofes werden die bereits ausgeführten Prüfungsarbeiten betreffend die Organe und Einrichtungen der EU zusammengefasst und auf die Agenturen und die zwei Einrichtungen ausgeweitet, die im betreffenden Abschnitt von Kapitel 10 des Jahresberichts des Hofes zum Haushaltsjahr 2016 nicht behandelt wurden. **Anhang I** enthält eine vollständige Liste der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, die Gegenstand dieser Analyse sind.

6. Der Personalabbau um 5 % bezieht sich auf die in den Stellenplänen ausgewiesenen Planstellen. Diese Stellen sind entweder mit Bediensteten besetzt oder bleiben unbesetzt.

7. Nach Auffassung des Hofes sollte die vom Rat geforderte unabhängige Bewertung der Ergebnisse für alle Organe, Einrichtungen und Agenturen folgende Elemente umfassen:

- i) Zahlenangaben zum schrittweisen Abbau der Planstellen im Rahmen der 5 %-Kürzung im Zeitraum 2013-2017;

⁵ Ziffern 10.9-10.13. In diesem Abschnitt wurde der Personalabbau in den Stellenplänen des Europäischen Bürgerbeauftragten, des Europäischen Datenschutzbeauftragten und der Agenturen nicht behandelt.

- ii) Entwicklung der Zahl der Planstellen in den Stellenplänen der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU im selben Zeitraum, einschließlich neu bewilligter Stellen und anderer Kürzungen;
- iii) Laufbahngruppen und Besoldungsgruppen der abgebauten Planstellen;
- iv) Entwicklung der Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen in den Stellenplänen im Zeitraum 2013-2017;
- v) Entwicklung der tatsächlichen Zahlungen für im Stellenplan vorgesehene Planstellen in diesem Zeitraum;
- vi) Entwicklung der veranschlagten Zahl von Vertragsbediensteten in diesem Zeitraum.

Ansatz der Analyse

8. Im Zuge der Analyse des Hofes wurden

- i) Fragebögen an alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU geschickt;
- ii) die erhaltenen Antworten und Daten ausgewertet und mit anderen verfügbaren Quellen abgeglichen;
- iii) weitere Erklärungen, Informationen und erforderlichenfalls Berichtigungen der vorgelegten Daten angefordert;
- iv) die erhaltenen Daten konsolidiert, nachdem erforderliche Berichtigungen vorgenommen worden waren.

9. Darüber hinaus analysierte der Hof folgende Unterlagen:

- i) Dokumente, die im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens von den Organen, Einrichtungen und Agenturen vorgelegt wurden, sowie von der Kommission erstellte konsolidierte Unterlagen;
- ii) Managementberichte, darunter die Pläne und Tätigkeitsberichte der relevanten Organe, Einrichtungen und Agenturen sowie ihre Jahresberichte über die Ausführung des Haushaltsplans.

10. Zahlreiche dezentrale und Exekutivagenturen konnten die Zahl und die Besoldungsgruppen der Planstellen, die im Rahmen der 5 %-Kürzung abgebaut wurden, aus folgenden Gründen nicht angeben:

- i) Die Exekutivagenturen verrechneten die Planstellen, die im Rahmen der Kürzung um 5 % gestrichen werden mussten, mit zusätzlichen Planstellen, die ihnen im Zeitraum 2014-2017 bewilligt wurden, damit sie bestimmte übertragene Aufgaben übernehmen konnten.
- ii) Ähnlich wurde die 5 %-Kürzung bei den dezentralen Agenturen, die vor Kurzem eingerichtet wurden oder zusätzliche Aufgaben übernommen haben, von den zusätzlichen in den Stellenplänen bewilligten Planstellen abgezogen.
- iii) In den Veränderungen der Planstellenzahl in den Stellenplänen der dezentralen⁶ Agenturen schlug sich im Fünfjahreszeitraum 2014-2018 darüber hinaus ein zusätzlicher jährlicher Beitrag von 1 % nieder⁷, den die Agenturen leisteten, um einen "Stellenpool" einzurichten mit dem Ziel, den Agenturen "in der Anlaufphase" (die vor Kurzem errichtet worden waren) oder Agenturen "mit neuen Aufgaben" (denen neue Aufgaben übertragen worden waren) Stellen zur Verfügung zu stellen.

11. Die Analyse des Hofes beruht auf den von der Kommission vorgelegten⁸ jährlichen Daten zu den einzelnen Agenturen, die mit den von den Agenturen vorgelegten Zahlenangaben abgeglichen wurden.

⁶ Der von der Kommission verwendeten Terminologie entsprechend werden die dezentralen Agenturen als Agenturen "in der Anlaufphase", Agenturen "mit neuen Aufgaben" oder Agenturen "im Normalbetrieb" bezeichnet. In diesen Bezeichnungen spiegeln sich ihr Reifegrad sowie der Anstieg ihrer Bezuschussung durch die EU und ihrer Personalausstattung wider. Agenturen, die neu gegründet wurden oder denen neue Aufgaben zugewiesen wurden, brauchten zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal, wohingegen Struktur und Mittelvolumen der Agenturen im Normalbetrieb stabil bleiben.

⁷ Der Beitrag und die 5 %-Kürzung führten dazu, dass die Agenturen "im Normalbetrieb" ihre Planstellen in diesem Zeitraum um bis zu 10 % abbauen mussten. Einzelheiten zu den Stellenaufstockungen und zum Stellenabbau in den dezentralen Agenturen sind **Anhang II** zu entnehmen.

⁸ Für die dezentralen Agenturen in der Mitteilung der Kommission COM(2013) 519 vom 10. Juli 2013 und für die Exekutivagenturen in der Mitteilung der Kommission SEC(2013) 493 vom 18. September 2013.

12. Im vorliegenden Bericht werden drei verschiedene Zeiträume behandelt:

- i) 2013-2017 ist der in der IIV genannte Referenzzeitraum, in dem die 5 %-Kürzungen schrittweise umgesetzt werden sollten;
- ii) 2012-2017 ist der Zeitraum ab dem Jahr des Stellenplans, das Ausgangsgrundlage für die 5 %-Kürzungen war, bis zu dem Jahr, in dem sie vollständig umgesetzt sein sollten;
- iii) 2012-2016 ist der Zeitraum ab dem Jahr des Stellenplans, das Ausgangsgrundlage für die 5 %-Kürzungen war, bis zu dem letzten Jahr, für das Angaben über tatsächliche Zahlungen für die Analyse zur Verfügung standen.

13. Die vorliegende Analyse hat ein Verfahren zur Sachverhaltsklärung mit allen Stakeholdern durchlaufen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde den beteiligten Parteien ein Entwurf der Analyse übermittelt. Ihre Bemerkungen und Vorschläge wurden zusammengetragen und sind in die Analyse eingeflossen, wo immer dies angemessen war.

ANALYSE DES HOFES

Teil 1 - Analyse des Hofes bezüglich des Personalabbaus um 5 %

Die Umsetzung des Personalabbaus um 5 %

14. **Tabelle 1** zeigt, wie die von den Institutionen eingegangene Verpflichtung, das "Personal gegenüber dem Stand des Stellenplans [...] schrittweise um 5 % abzubauen" - im Folgenden "5 %-Kürzung" - seit 2013 umgesetzt wurde. Die meisten Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU erreichten die 5 %-Zielvorgabe bis 2017. Die übrigen Organe, Einrichtungen und Agenturen gehen davon aus, dass sie die Zielvorgabe zu den folgenden Zeitpunkten erreichen:

- i) Der Europäische Auswärtige Dienst hat ein Jahr später mit dem Abbau begonnen und plant, ihn bis 2018 abzuschließen.
- ii) Die dezentralen Agenturen der EU haben entsprechend dem Zeitplan der Kommission⁹ ein Jahr später mit dem Abbau begonnen und planen, ihn bis 2018 abzuschließen.
- iii) Das Europäische Parlament plant entsprechend der Einigung mit dem Rat¹⁰, seine Zielvorgabe bis 2019 zu erreichen.
- iv) Die Exekutivagenturen der EU planen entsprechend dem Zeitplan der Kommission¹¹, den Abbau bis 2020 abzuschließen.

⁹ In der Mitteilung der Kommission COM(2013) 519 vom 10. Juli 2013 ist vorgesehen, dass die dezentralen Agenturen das Personalabbauziel von 5 % in einem Zeitraum von fünf Jahren erreichen (2014-2018, mit dem Jahr 2013 als Bezugsjahr).

¹⁰ Gemeinsame Erklärung 3.3 in der Anlage der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015 zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 (14195/2015 - C8-0353/2015-2015/2132(BUD)).

¹¹ Entsprechend der Mitteilung der Kommission SEC(2013) 493 vom 18. September 2013 fand der Personalabbau um 5 % bereits vorgehend auf die Exekutivagenturen Anwendung in Form einer Kürzung des bis 2020 ermittelten zusätzlichen Personalbedarfs für die Übertragung der Verwaltung der Ausgabenprogramme 2014-2020, wozu auch eine zusätzliche Personalkürzung bei der Kommission gehörte, mit der der zusätzliche Personalbedarf der Exekutivagenturen ausgeglichen werden sollte (siehe Ziffer 20).

Tabelle 1 - Umsetzung des Stellenabbaus um 5 %

	Zielvorgabe für den Stellenabbau um 5 % ¹²	Abbau der Zahl der im Stellenplan des Jahreshaushaltsplans vorgesehenen Planstellen um 5 %					Stellenabbau insgesamt 2013-2017 ¹³ G = B+C+D+E+F	Verbleibender Stellenabbau H = A - G ¹⁴	Geplanter Abbau		
		2013	2014	2015	2016	2017			2018	2019	2020
		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)			(F)	(G)	(H)
Europäisches Parlament ^{15, 16}	281	-	- 37	- 47	- 18	- 60	- 162	119	- 60 ¹⁷	- 59	-
Europäischer Rat und Rat	157	- 46	- 42	- 22	- 32	- 15	- 157	0	-	-	-
Europäische Kommission	1 254	- 250	- 250	- 263	- 252	- 239	- 1 254	0	-	-	-
Gerichtshof der Europäischen Union	98	- 20	- 20	- 19	- 20	- 19	- 98	0	-	-	-
Europäischer Rechnungshof	44	- 9	- 9	- 9	- 9	- 9	- 45	0	-	-	-
Wirtschafts- und Sozialausschuss	34	- 7	- 7	- 7	- 7	- 6	- 34	0	-	-	-
Ausschuss der Regionen	25	-	- 5	- 5	- 7	- 9	- 26	0	-	-	-
Europäischer Bürgerbeauftragter	3	-	-	- 1	- 1	- 1	- 3	0	-	-	-
Europäischer Datenschutzbeauftragter	2	-	-	- 1	- 1	-	- 2	0	-	-	-
Europäischer Auswärtiger Dienst	84	-	- 17	- 17	- 17	- 17	- 68	16	- 16	-	-
EU-Organen insgesamt	1 982	- 332	- 387	- 391	- 364	- 375	- 1 849	135	- 76	- 59	-
Dezentrale Agenturen ¹⁸	303	- 27	- 67	- 60	- 58	- 67	- 279	24	- 24	-	-
Exekutivagenturen ¹⁸	21	-	- 6	- 5	- 5	- 1	- 17	4	- 1	- 1	- 2
EU-Organen und Agenturen insgesamt	2 306	- 359	- 460	- 456	- 427	- 443	- 2 145	163	- 101	- 60	- 2

Datenquellen:

Für die EU-Organen wurde die Zielvorgabe für die 5 %-Kürzung dem Haushaltsvoranschlag der Kommission für 2018 (Seite 68) entnommen; die Zahl der jährlich abgebauten Stellen wurde den Antworten auf die Fragebögen des Hofes entnommen.

Für die dezentralen Agenturen der EU wurden die Angaben der Mitteilung der Kommission COM(2013) 519 vom 10. Juli 2013 entnommen, mit Ausnahme von EUIPO - für diese Agentur wurden die Angaben der Antwort auf den Fragebogen des Hofes entnommen.

Für die Exekutivagenturen der EU handelt es sich um geschätzte Daten auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission SEC(2013) 493 vom 18. September 2013 unter Berücksichtigung der Personalstruktur (d. h. 75 % Vertragsbedienstete und 25 % Bedienstete auf Zeit).

¹² Die Zielvorgabe wurde auf der Grundlage der Stellenpläne 2012 berechnet, mit Ausnahme des Europäischen Parlaments und der Exekutiv- und dezentralen Agenturen, für die ihre Stellenpläne 2013 als Grundlage dienen.

¹³ Der **Rechnungshof** und der **Ausschuss der Regionen** bauten je eine Planstelle mehr ab als laut Zielvorgabe für den Zeitraum 2013-2017 erforderlich. Der insgesamt erreichte Abbau (2 145 Planstellen; Spalte G) und der verbleibende Stellenabbau (163 Planstellen; Spalte H) überschreiten daher die Zielvorgabe von 2 306 Planstellen um zwei Stellen.

¹⁴ Die in der vorigen Fußnote erwähnten Planstellen, die über die Zielvorgabe hinaus abgebaut wurden, wurden für diese Berechnung nicht berücksichtigt.

¹⁵ **Europäisches Parlament** - 1 015 Stellen, die im Stellenplan 2012 des Europäischen Parlaments als Stellen auf Zeit der Fraktionen ausgewiesen sind, waren von der 5 %-Kürzung ausgenommen.

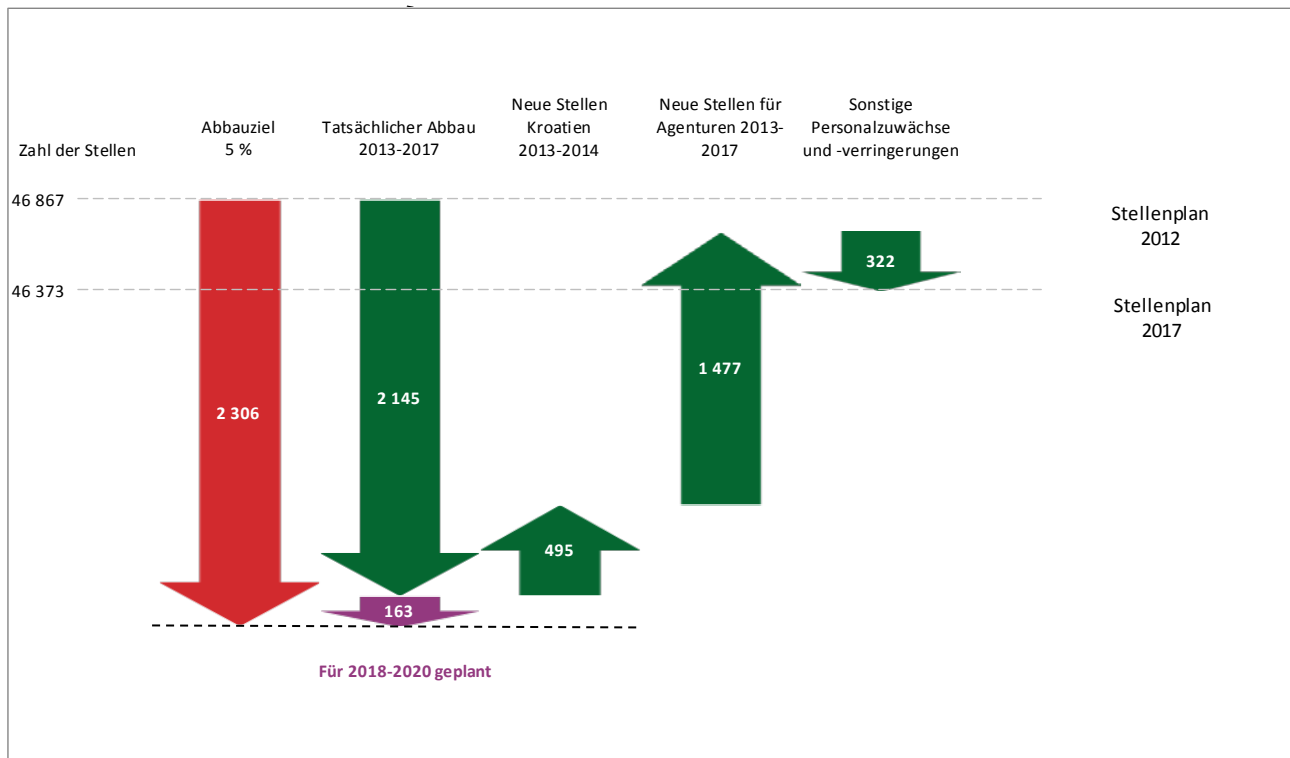
¹⁶ **Europäisches Parlament** - Die Zahl der in den Jahren 2014 und 2016 abgebauten Stellen wurde mit einigen zusätzlichen Stellen verrechnet, die für diese beiden Jahre bewilligt wurden (30 bzw. 39).

¹⁷ **Europäisches Parlament** - Die Kürzung um 60 Stellen wurde ordnungsgemäß in den Haushaltsentwurf aufgenommen und durch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2017 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 (11815/2017 - C8-0313/2017-2017/2044(BUD)) bestätigt.

¹⁸ **Dezentrale und Exekutivagenturen** - Die Zahl der abgebauten Stellen ist in der Tabelle als Bruttoangabe ausgewiesen, obwohl im Fall einiger Agenturen, denen neue Stellen bewilligt wurden, die abzubauen Stellen sofort mit den in den Stellenplänen bewilligten zusätzlichen Stellen verrechnet wurden.

15. Die Umsetzung der 5 %-Kürzung ist in **Abbildung 1** zusammengefasst. Die Zielvorgabe wurde bis 2017 beinahe erreicht, sodass im Zeitraum 2018-2020 noch 163 der 2 306 erforderlichen Planstellen abgebaut werden müssen.

Abbildung 1 - Umsetzung des Abbaus der Stellenzahl um 5 % (2013-2017)



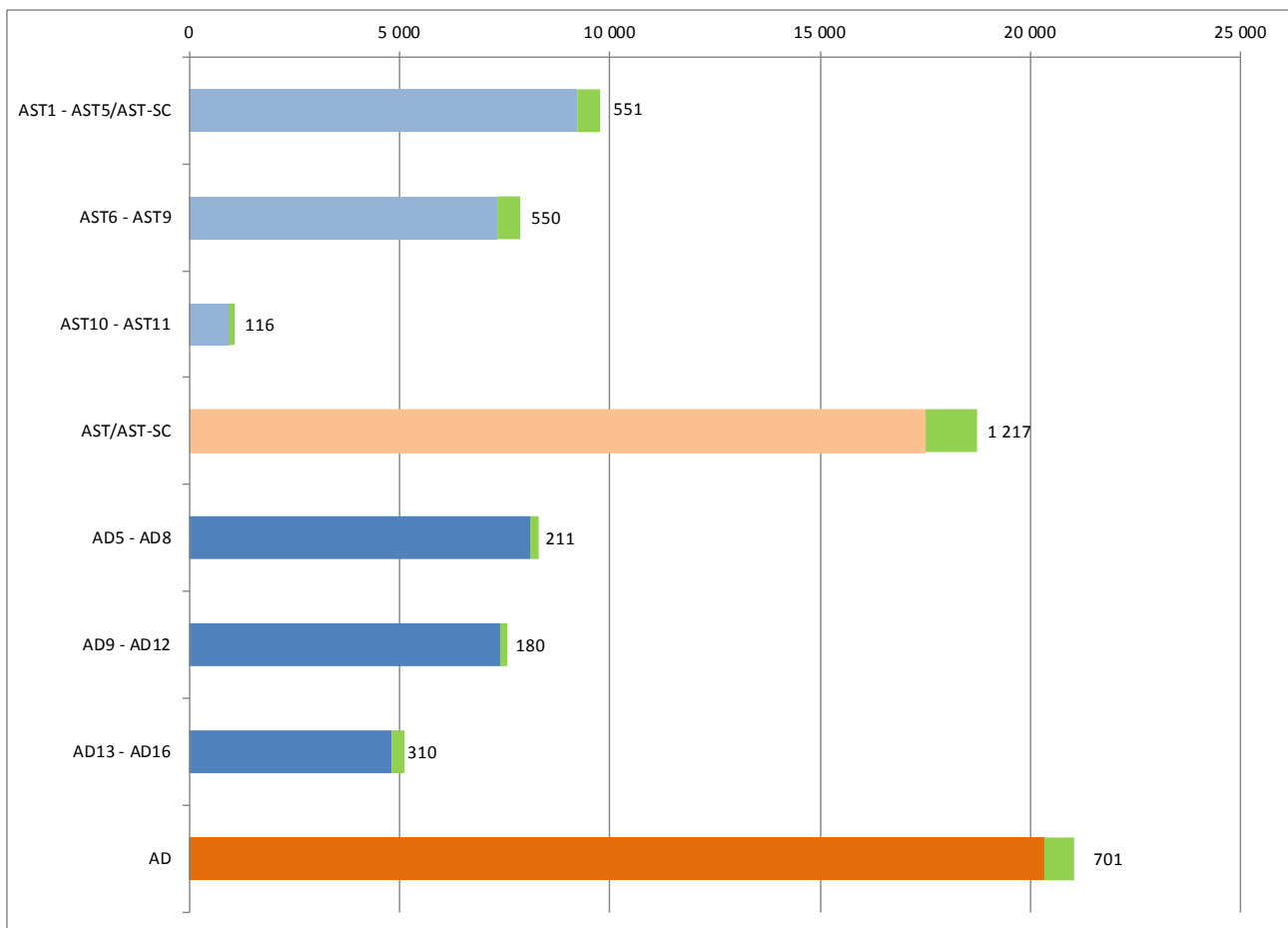
Datenquellen: Daten von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

16. Die Laufbahngruppen und Besoldungsgruppen, die vom Abbau der Planstellen um 5 % in den Organen und Einrichtungen der EU¹⁹ - im Folgenden kurz als "Organe" bezeichnet - betroffen waren, sind in **Abbildung 2** dargestellt. Bei den 1 918²⁰ Planstellen, die in den Stellenplänen im Rahmen des Personalabbaus um 5 % gestrichen wurden (siehe **Tabelle 1**), handelt es sich um 1 894 Stellen für Beamte und 24 Stellen für Bedienstete auf Zeit. Bei 63 % der abgebauten Stellen handelt es sich um Stellen für Assistenten (AST) und bei 37 % um Stellen für Administratoren (AD).

¹⁹ Diese Analyse bezieht sich nicht auf die Agenturen, da einige von ihnen aus den in Ziffer 10 dargelegten Gründen nicht in der Lage waren, diese Informationen vorzulegen.

²⁰ Die 1 918 Stellen umfassen 1 849 abgebaute Stellen (Tabelle 1) und 69 Stellen, die das Europäische Parlament in den Jahren 2014 und 2016 mit den in diesen Jahren bewilligten zusätzlichen Stellen (30 bzw. 39 Stellen) verrechnet hat.

Abbildung 2 - Zahl der abgebauten Stellen nach Besoldungsgruppen im Zeitraum 2013-2017 verglichen mit der Zahl der Stellen im Stellenplan 2012 (horizontale Achse)²¹ (ohne Agenturen)



Datenquellen: Daten von den Organen und Einrichtungen der EU in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

	AST-AST-SC Stellen
	AD-Stellen
	AST/AST-SC -Stellen insgesamt
	AD-Stellen insgesamt
	Abgebaute Stellen

17. Zahlreiche der von den Organen gestrichenen Stellen waren Stellen der Eingangsbesoldungsgruppen AD5 bis AD8 (30 % der gestrichenen AD-Stellen insgesamt) und AST1 bis AST5 (45 % der gestrichenen AST-Stellen insgesamt). Der hohe Anteil der Kürzungen in den Besoldungsgruppen AD13 bis AD16 (44 % der gestrichenen AD-Stellen insgesamt) stimmt mit den Erklärungen überein, die dem Hof vorgelegt wurden, wonach viele der vorgenommenen

²¹ Beispielsweise enthielten die Stellenpläne der Organe und Einrichtungen im Jahr 2012 mehr als 20 000 Stellen für Administratoren (AD), von denen im Zeitraum 2013-2017 701 Stellen abgebaut wurden.

Kürzungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern wegen Ruhestand, Krankheit usw. standen.

Stellenaufstockungen, -übertragungen und -kürzungen bis 2017

18. In ***Tabelle 2*** sind die Stellenaufstockungen, Stellenübertragungen zwischen Organen und Stellenkürzungen dargestellt, die im Zeitraum 2013-2017 in den jährlichen Stellenplänen der Organe, Einrichtungen und Agenturen vorgenommen wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 2 886 Stellen gestrichen und 2 392 Stellen hinzugefügt, was netto zu einem Abbau von 494 Stellen (d. h. 1,1 %) bis 2017 führte, wenn der Stellenplan des Ausgangsjahrs 2012 zugrunde gelegt wird.

Tabelle 2 - Entwicklung der Zahl der in den Stellenplänen ausgewiesenen Planstellen im Zeitraum 2012-2017

	Stellenplan 2012	Aufstockungen (2013-2017)				Übertragungen (2013-2017)		Kürzungen (2013-2017)			Stellenplan 2017	Veränderung	Veränderung in %
		Kroatien ²²		Fraktionen	Sonstiges	Zugänge	Abgänge	5 %	Stellenpool	Sonstiges			
		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)			
Europäisches Parlament (einschließlich Fraktionen) ²³	6 684	-	26	120	93	60	- 2	- 162	-	- 76	6 743	59	0,9 %
Europäischer Rat und Rat	3 153	46	2	-	-	-	- 17	- 157	-	-	3 027	- 126	- 4,0 %
Europäische Kommission	25 065	357	13	-	-	12	-	- 1 254	-	- 437	23 756	- 1 309	- 5,2 %
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	63	9	-	137	-	-	- 98	-	-	2 063	111	5,7 %
Europäischer Rechnungshof	887	13	-	-	-	-	- 2	- 45	-	-	853	- 34	- 3,8 %
Wirtschafts- und Sozialausschuss	724	10	1	-	-	-	- 36	- 34	-	-	665	- 59	- 8,1 %
Ausschuss der Regionen	531	6	2	-	-	-	- 24	- 26	-	-	489	- 42	- 7,9 %
Europäischer Bürgerbeauftragter	66	-	-	-	2	-	-	- 3	-	-	65	- 1	- 1,5 %
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-	-	-	15	-	-	- 2	-	-	56	13	30,2 %
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 670	-	-	-	-	11	- 2	- 68	-	-	1 611	- 59	- 3,5 %
EU-Organe insgesamt	40 775	495	53	120	247	83	- 83	- 1 849	-	- 513	39 328	- 1 447	- 3,5 %
Dezentrale Agenturen ²⁴	5 679	-	-	-	1 283	-	-	- 279	- 218	- 11	6 455	776	13,7 %
Exekutivagenturen ²⁴	413	-	-	-	194	-	-	- 17	-	-	590	177	42,9 %
EU-Organe und Agenturen insgesamt	46 867	495	53	120	1 724	83	- 83	- 2 145	- 218	- 524	46 373	- 494	- 1,1 %
					2 392		-			- 2 886			

Datenquellen:

Für die Organe und Einrichtungen der EU wurden die Angaben den Antworten auf die Fragebögen des Hofes entnommen. Für die dezentralen Agenturen der EU wurden die Angaben den Stellenplänen, der Mitteilung der Kommission COM(2013) 519 vom 10. Juli 2013, dem von der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den Ressourcen der dezentralen Agenturen erstellten Dokument "Evolution of the number of agency posts: state of play" vom 3. März 2017 und den Antworten auf die Fragebögen des Hofes entnommen.

Für die Exekutivagenturen der EU wurden die Daten den Stellenplänen und der Mitteilung der Kommission SEC(2013) 493 vom 18. September 2013 entnommen.

²² In dieser Spalte sind die im Rahmen des Beitritts Kroatiens im Jahr 2012 bewilligten Stellen nicht aufgeführt.

²³ **Europäisches Parlament** - Die Zahl der in den Jahren 2014 und 2016 sonstigen bewilligten Stellen wurde mit den in diesen beiden Jahren abgebauten Stellen verrechnet (30 bzw. 39).

²⁴ **Dezentrale und Exekutivagenturen** - Die Zahl der abgebauten Stellen ist in der Tabelle als Bruttoangabe ausgewiesen, obwohl im Fall einiger Agenturen, denen neue Stellen bewilligt wurden, die abzubauenen Stellen sofort mit den in den Stellenplänen bewilligten zusätzlichen Stellen verrechnet wurden.

19. Die Hauptgründe für den Unterschied zwischen der vereinbarten 5 %-Kürzung und der tatsächlichen Reduzierung der Stellenzahl in den Stellenplänen um 1,1 % netto sind die folgenden:

- i) Im Europäischen Parlament waren die Stellen auf Zeit der Fraktionen von der 5 %-Kürzung ausgenommen; im Stellenplan 2012 gab es 1 015 solche Stellen und 1 135 im Stellenplan 2017. Darüber hinaus wurden im selben Zeitraum 93 Stellen hinzugefügt, hauptsächlich für die Internalisierung der IT-Dienstleistungen und verstärkte Sicherheitsmaßnahmen, 58 Stellen (netto) wurden von den anderen Organen und Einrichtungen der EU übertragen²⁵, und 26 Stellen wurden für Übersetzungen ins Irische geschaffen.
- ii) Beim Europäischen Rat und beim Rat wurden 46 Stellen für den Beitritt Kroatiens und zwei Stellen für Übersetzungen ins Irische geschaffen.
- iii) Bei der Europäischen Kommission wurden infolge des Beitritts Kroatiens 357 Stellen und 13 Stellen für Übersetzungen ins Irische geschaffen.
- iv) Beim Europäischen Gerichtshof wurden 130 Stellen geschaffen, um den wegen der zunehmenden Zahl von Rechtssachen und der Ausweitung der Zuständigkeit gestiegenen Anforderungen zu entsprechen, sowie 63 Stellen für den Beitritt Kroatiens, 9 für Übersetzungen ins Irische und 7 für verstärkte Sicherheitsmaßnahmen.

20. Bei den sonstigen Veränderungen in Bezug auf die Planstellen handelt es sich um die folgenden:

- i) Die anderen Organe übertrugen 12 Stellen an die Kommission.
- ii) Die Kommission baute (zusätzlich zur 5 %-Kürzung) 437 Stellen ab: 343 Stellen wurden abgebaut, um einen Ausgleich für die den Exekutivagenturen zur Ausführung der ihnen neu übertragenen Aufgaben bewilligten Personalressourcen zu schaffen (siehe Ziffer 10), 70 Stellen wurden durch die Umwandlung der für die Stellen vorgesehenen Haushaltsbeträge in Mittelansätze abgebaut, und 24 Stellen wurden abgebaut, indem sie auf die Agentur für das

²⁵ Die Nettoangabe umfasst die Übertragung von 36 Stellen vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und 24 Stellen vom Ausschuss der Regionen auf das Europäische Parlament entsprechend einer im Jahr 2014 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung.

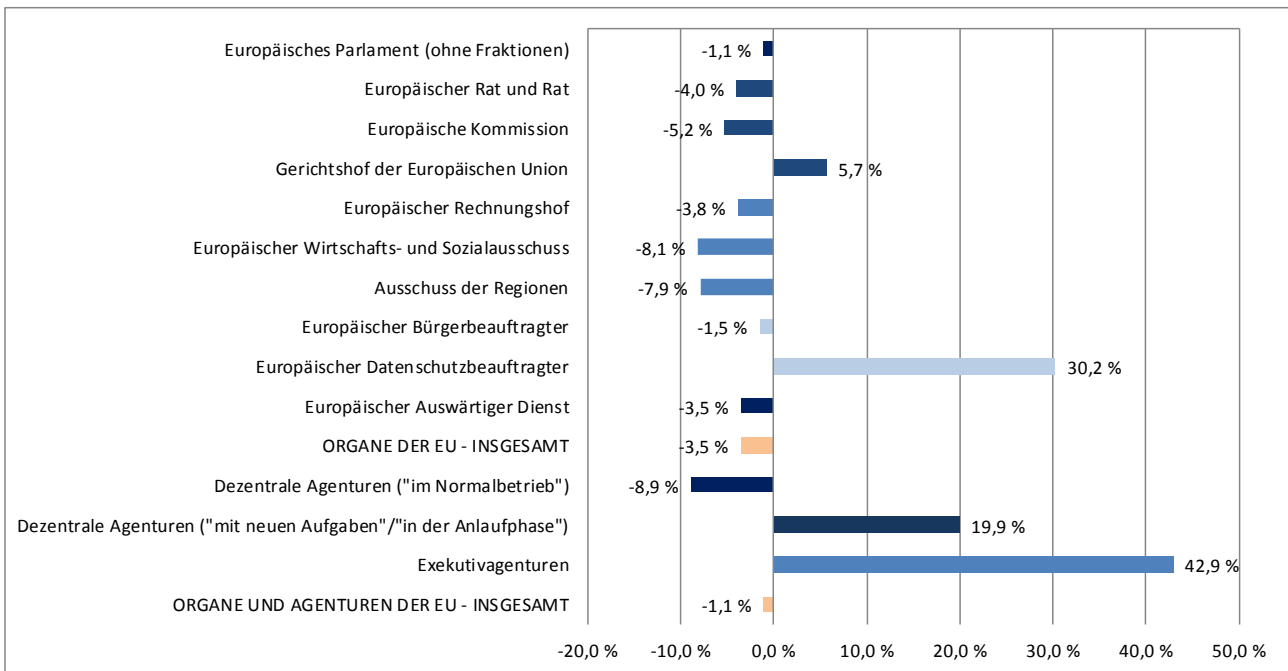
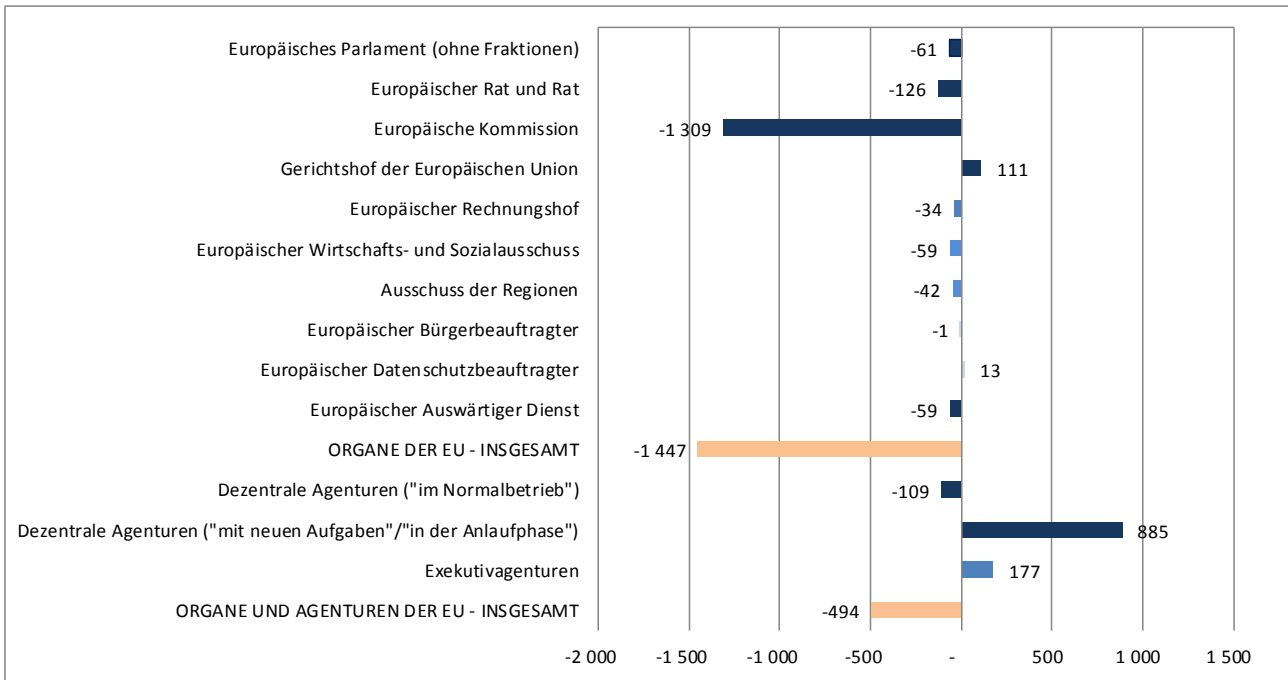
Europäische GNSS und an den Europäischen Fonds für strategische Investitionen übertragen wurden, damit diese zuvor von der Kommission ausgeführte Aufgaben übernehmen konnten.

- iii) Die Exekutivagenturen verrechneten die 17 Planstellen, die im Rahmen der 5 %-Kürzung abgebaut werden mussten, mit den Stellen, die sie von der Kommission für die Übertragung von Aufgaben im Jahr 2014 erhielten. Somit wurden den Exekutivagenturen im Zeitraum 2014-2017 177 zusätzliche Stellen bewilligt, damit sie bestimmte übertragene Aufgaben übernehmen konnten, anstelle der 194 Stellen, die ohne die 5 %-Kürzung beantragt worden wären.
- iv) Die dezentralen Agenturen trugen mit 218 Stellen zur Schaffung des Stellenpools (siehe Ziffer 10) bei.
- v) Den dezentralen Agenturen, die vor Kurzem eingerichtet wurden oder zusätzliche Aufgaben übernommen haben, wurden 1 065 Stellen bewilligt, was - zusammen mit den 218 Stellen, die andere Agenturen zum Stellenpool beigetragen hatten - zu einer Aufstockung um insgesamt 1 283 Stellen führte (siehe **Tabelle 2**). Die meisten neuen Stellen wurden den Agenturen Frontex, Europol, EASO, EASA und EUIPO bewilligt (733 von insgesamt 1 283). **Anhang II** enthält weitere Einzelheiten.

21. In **Abbildung 3** sind die Auswirkungen der prozentualen Veränderungen hinsichtlich der Planstellen der Organe, Einrichtungen und Agenturen²⁶ für den Zeitraum dargestellt, auf den sich auch **Tabelle 2** bezieht.

²⁶ Einzelheiten zur Einordnung der dezentralen Agenturen sind **Anhang II** zu entnehmen.

Abbildung 3: Analyse der Veränderungen der Zahl der Planstellen in den Stellenplänen zwischen 2012 und 2017 (in Zahlen und in %)



Organe und Einrichtungen der EU mit der Zahl der Stellen

- > 1 000 Stellen
- 100 bis 1 000 Stellen
- < 100 Stellen

Zwischensummen und Gesamtsumme

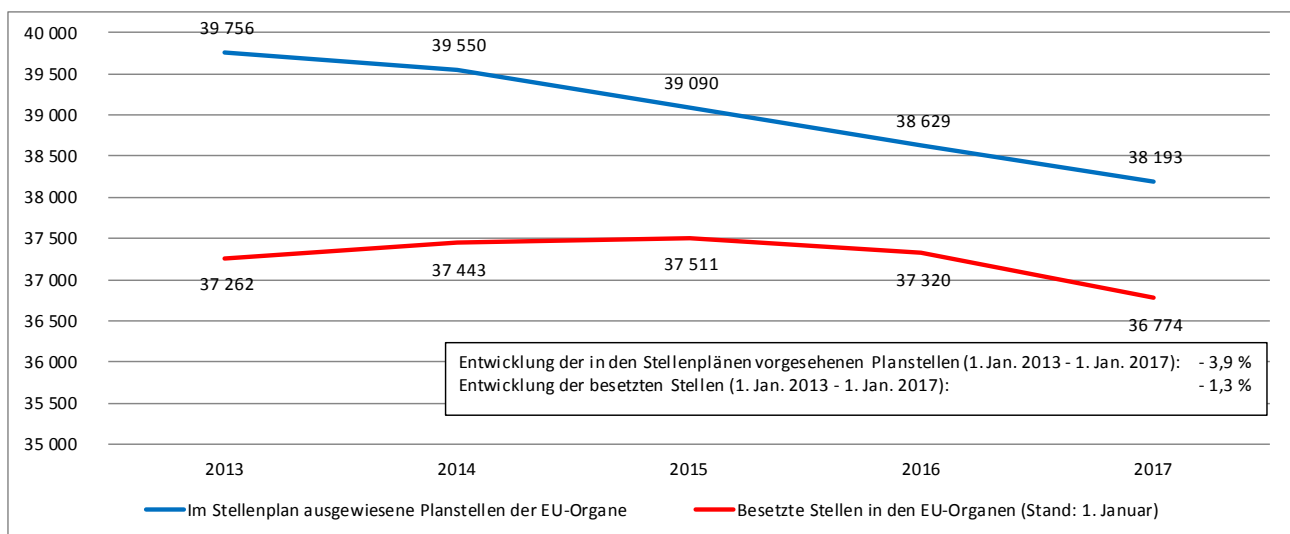
Datenquellen: Die Daten wurden den Stellenplänen 2012 und 2017 entnommen.

Entwicklung der Gesamtstellenzahl zwischen 2013 und 2017

22. Die Entwicklung der Zahl der Planstellen in den Stellenplänen ist - aufgeschlüsselt nach Organen, dezentralen Agenturen und Exekutivagenturen - in **Abbildung 4** dargestellt, zusammen mit den Stellen, die zu Beginn der einzelnen Jahre mit Bediensteten besetzt waren. Die Gesamtzahl der Planstellen in den Stellenplänen ging zwischen 2013²⁷ und 2017 in den Organen um 3,9 % zurück, nahm aber in den dezentralen Agenturen um 6,7 % und in den Exekutivagenturen um 38,2 % zu.

23. Die Gesamtzahl der tatsächlich mit Bediensteten besetzten Stellen nahm vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2017 um 0,4 % zu (- 1,3 % für die Organe und Einrichtungen, + 9,6 % für die dezentralen Agenturen und + 33,7 % für die Exekutivagenturen).

Abbildung 4a: Entwicklung der Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen und der besetzten Stellen im Zeitraum 2013-2017²⁸ - Organe der EU (ohne die den Fraktionen bewilligten Stellen)

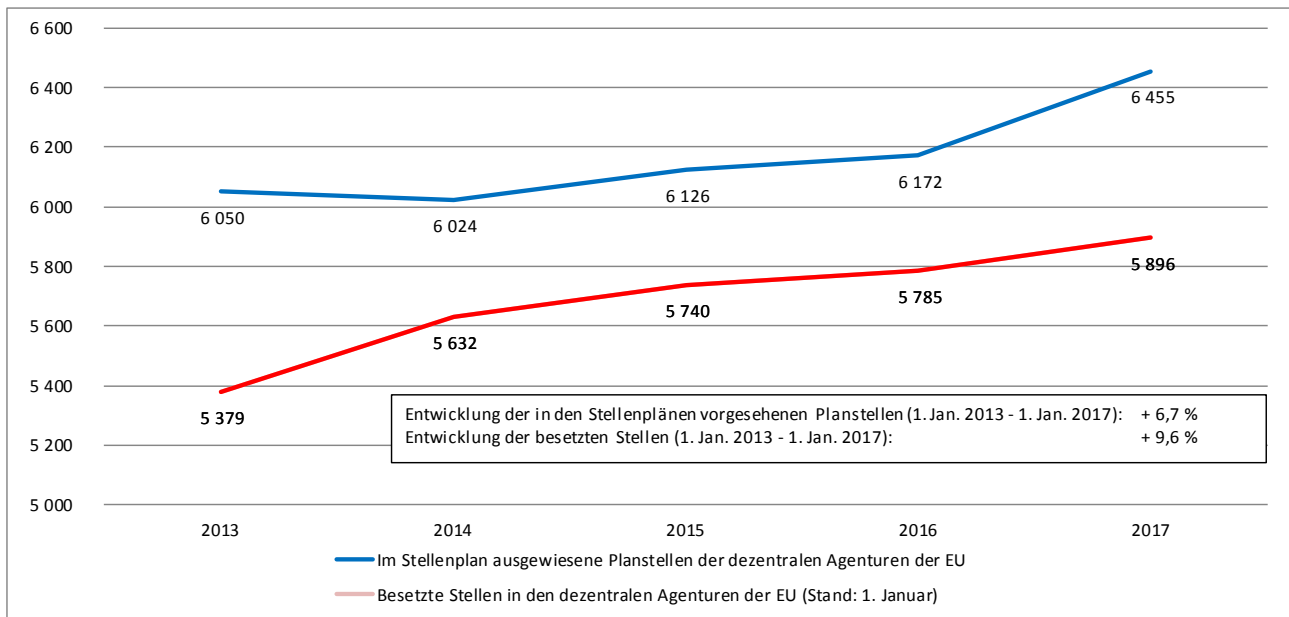


Datenquellen: Daten von den Organen und Einrichtungen der EU in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

²⁷ Die ersten Kürzungen kamen im Stellenplan 2013 zum Tragen.

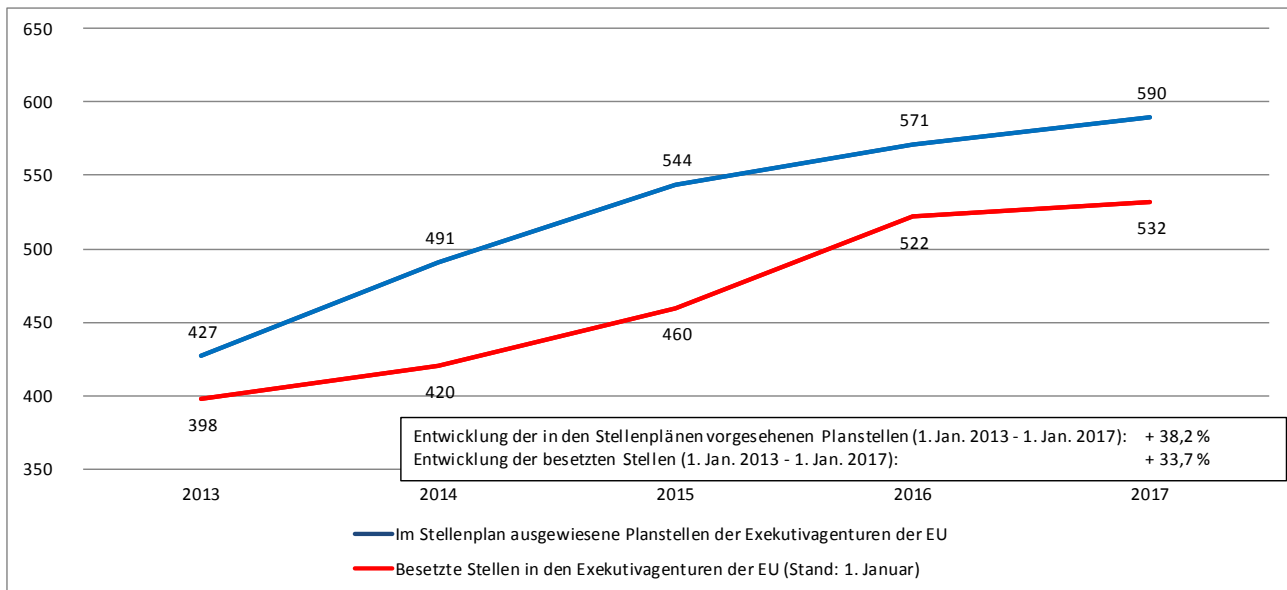
²⁸ In der Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen und der besetzten Stellen sind die den Fraktionen des Europäischen Parlaments bewilligten Stellen (1 016 Stellen im Jahr 2013, Anstieg auf 1 135 Stellen im Jahr 2017) nicht enthalten, da sie vom Personalabbau ausgenommen sind.

Abbildung 4b: Entwicklung der Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen und der besetzten Stellen im Zeitraum 2013-2017 - dezentrale Agenturen der EU



Datenquellen: Daten von den Agenturen in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

Abbildung 4c: Entwicklung der Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen und der besetzten Stellen im Zeitraum 2013-2017²⁹ - Exekutivagenturen der EU



Datenquellen: Daten von den Agenturen in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

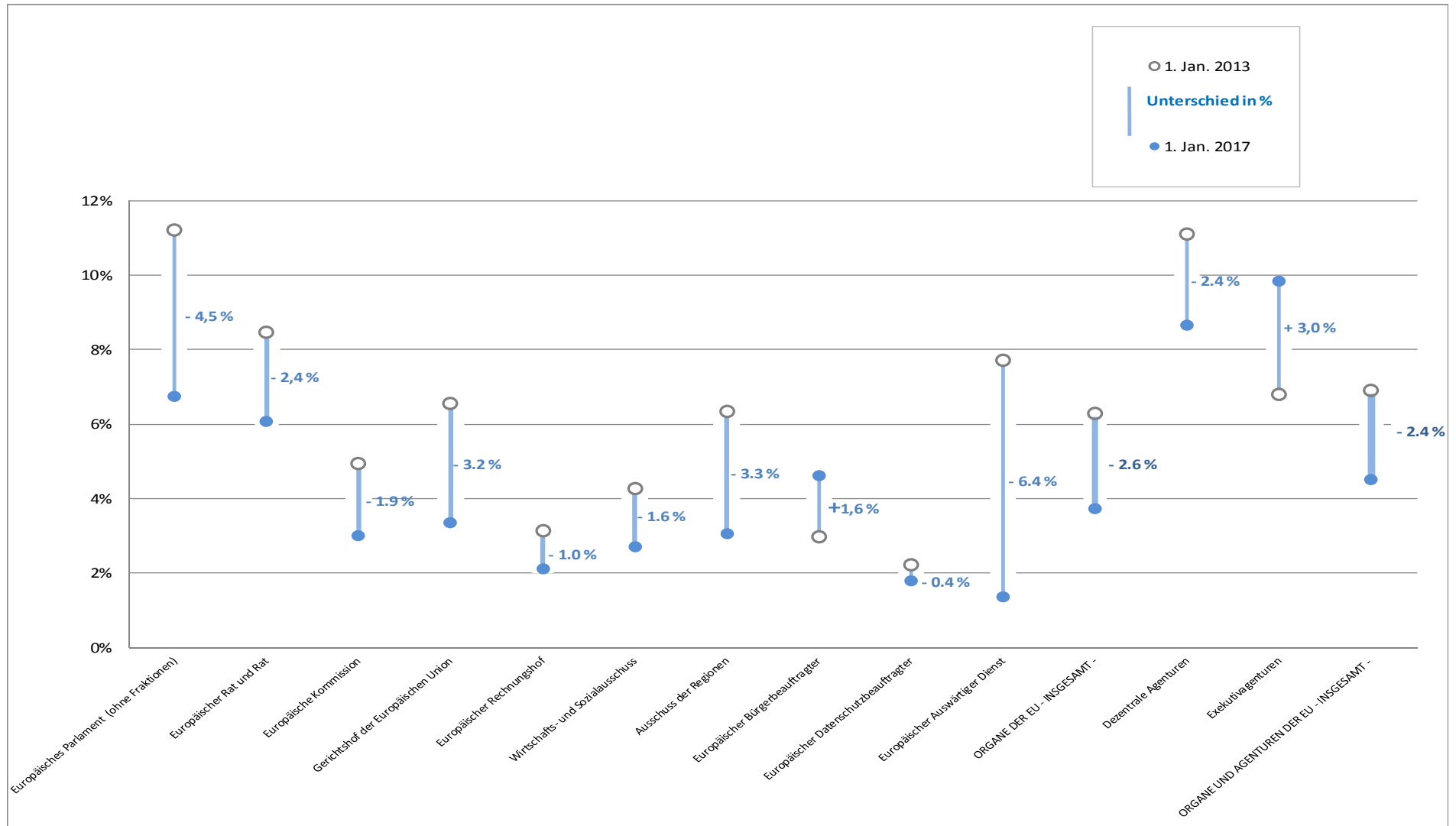
Entwicklung der Quote unbesetzter Stellen zwischen 2013 und 2017

24. **Abbildung 5** zeigt, dass die Quote unbesetzter Stellen³⁰ in den meisten Organen und Einrichtungen der EU erheblich abgenommen hat; nur bei drei von ihnen lag sie im Jahr 2017 noch über 4 %, im Vergleich zu sieben im Jahr 2013. Insgesamt fiel die Zahl der unbesetzten Stellen in den Organen und Einrichtungen von 2 494 im Jahr 2013 auf 1 419 im Jahr 2017 und in den dezentralen Agenturen von 671 im Jahr 2013 auf 559 im Jahr 2017, wohingegen in den Exekutivagenturen ein Anstieg von 29 auf 58 zu verzeichnen war. Dies bestätigt, dass der Großteil des Planstellenabbaus erreicht wurde, indem unbesetzte Stellen gestrichen wurden, wie bereits in Ziffer 17 ausgeführt.

²⁹ In der Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen und der besetzten Stellen sind die den Fraktionen des Europäischen Parlaments bewilligten Stellen (1 016 Stellen im Jahr 2013, Anstieg auf 1 135 Stellen im Jahr 2017) nicht enthalten, da sie vom Personalabbau ausgenommen sind.

³⁰ Der Unterschied zwischen der Zahl der in den Stellenplänen ausgewiesenen Planstellen und der Gesamtzahl der tatsächlich besetzten Stellen entspricht der Zahl der unbesetzten Stellen. Die Quote unbesetzter Stellen ist die Zahl der unbesetzten Stellen ausgedrückt als Prozentsatz der Zahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen.

Abbildung 5: Veränderungen der Quote unbesetzter Stellen zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2017

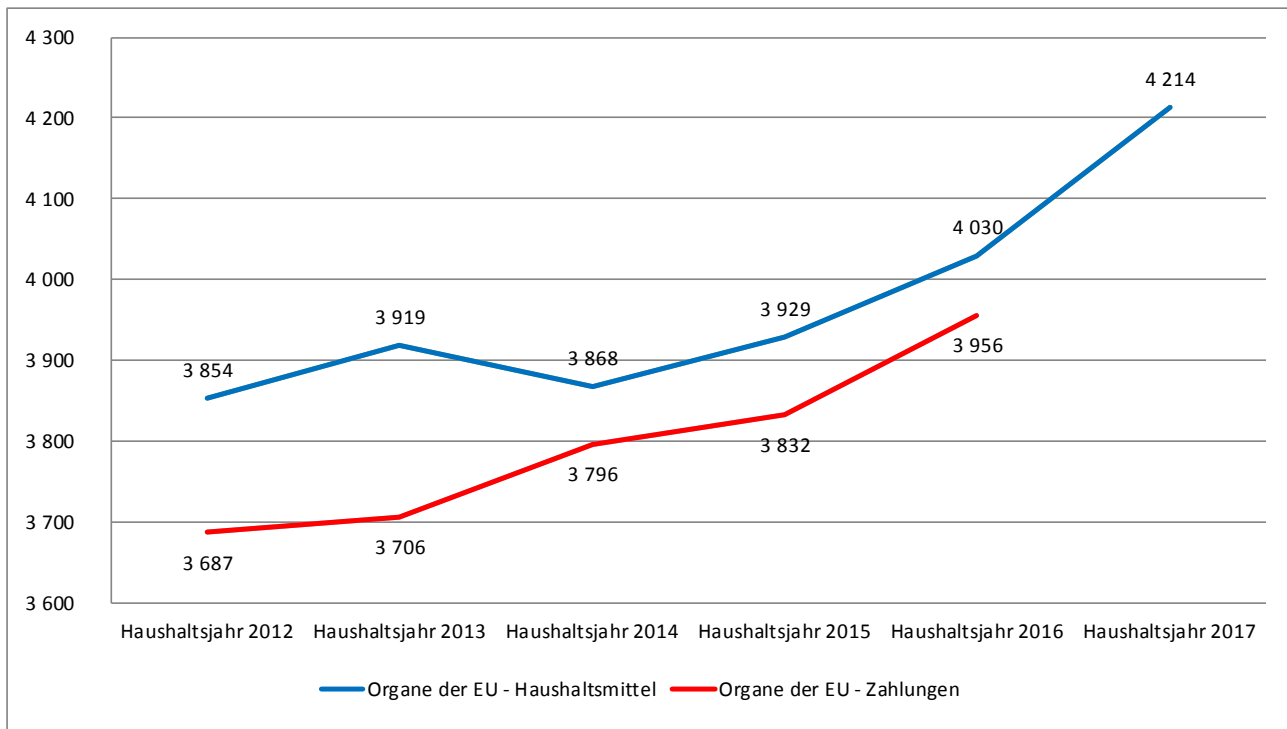


Datenquellen: Daten von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

Teil 2 - Analyse des Hofes bezüglich der Entwicklung der Personalkosten

25. In **Abbildung 6** sind die veranschlagten und die tatsächlichen Zahlungen an Beamte und Bedienstete auf Zeit der Organe, dezentralen Agenturen und Exekutivagenturen im Zeitraum 2012-2016 dargestellt. Die jährlichen Steigerungen in diesem Zeitraum sind auf den Gesamtanstieg der Zahl besetzter Planstellen (siehe Ziffer 22), jährliche Aktualisierungen der Dienstbezüge des gesamten Personals, Beförderungen von Mitarbeitern in höhere Besoldungsgruppen und das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen innerhalb von Besoldungsgruppen zurückzuführen. Insgesamt nahmen die Haushaltsmittel für die Organe und Agenturen in diesem Zeitraum um 6,6 % und die tatsächlichen Zahlungen um 9,2 % zu.

Abbildung 6a: Haushaltsmittel und Zahlungen für die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit im Zeitraum 2012-2016 - Organe der EU (in Millionen Euro)³¹



Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Anstieg der Zahl der besetzten Stellen (**Abbildung 4**)
- Jährliche Anpassungen der Dienstbezüge
- Beförderungen
- Aufsteigen in den Dienstaltersstufen

Anstieg der Haushaltsmittel (2012-2016):

+ 4,6 %

Anstieg der Zahlungen (2012-2016): + 7,3 %

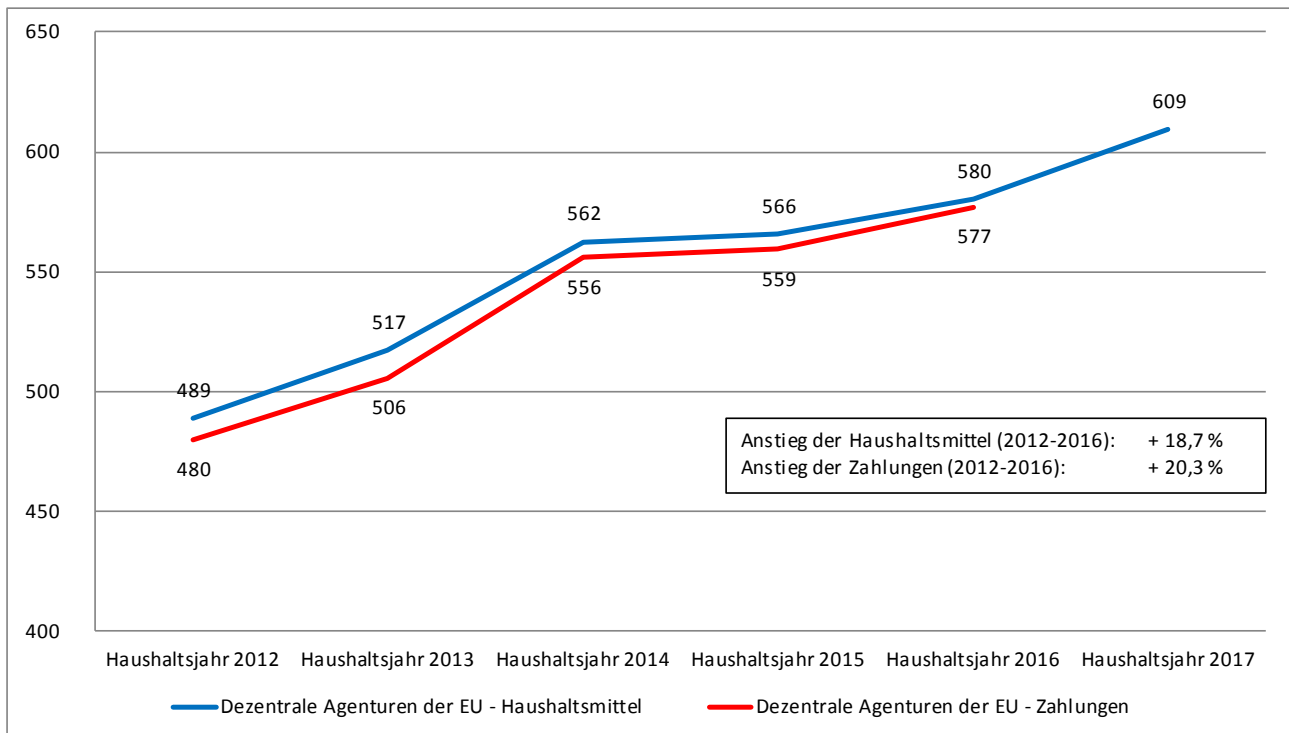
Jährliche Anpassungen der Dienstbezüge:

1. Juli 2012: + 0,8 %
 1. Juli 2013: 0,0 %
 1. Juli 2014: 0,0 %
 1. Juli 2015: + 2,4 %
 1. Juli 2016: + 3,3 %
 1. Juli 2017: + 1,8 %
 (Prognose)

Datenquellen: Daten von der Europäischen Kommission bereitgestellt oder den Antworten der Organe und Einrichtungen entnommen.

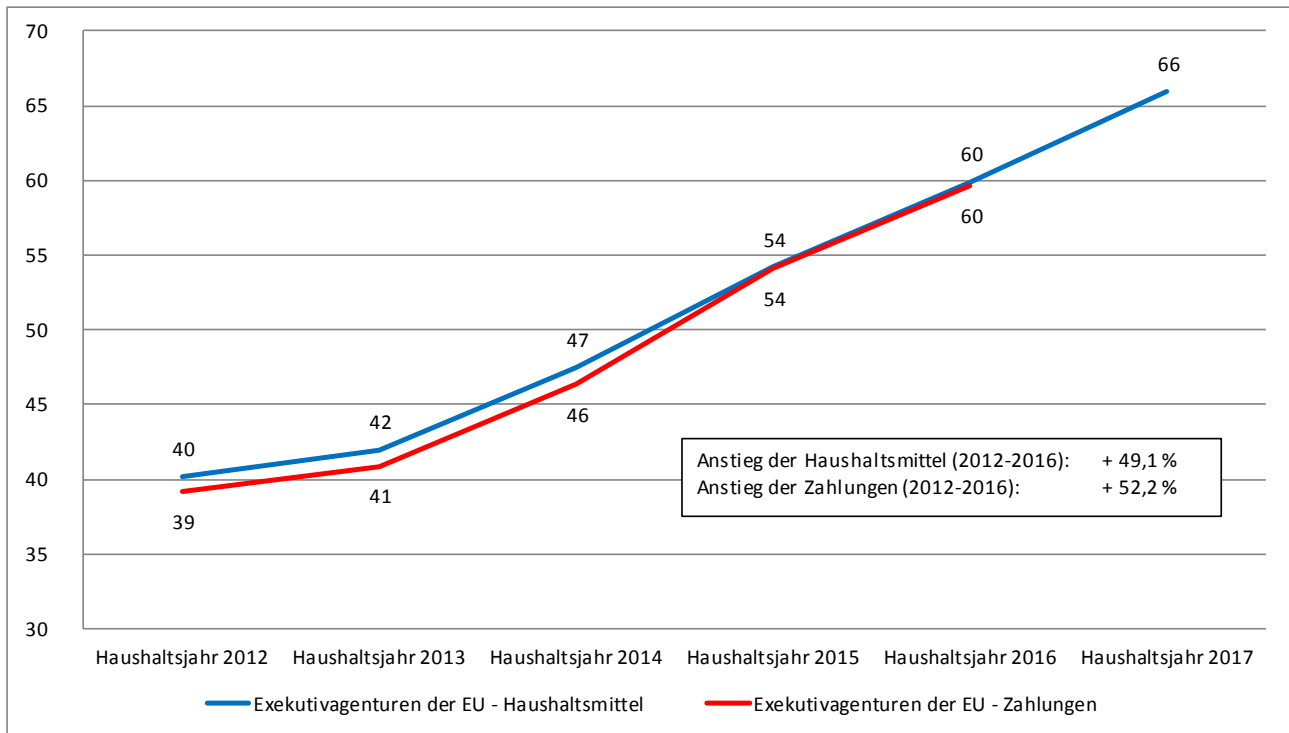
³¹ Die Mittelansätze und Zahlungen für den EAD umfassen ausschließlich die Bezüge und Vergütungen der Beamten und Bediensteten auf Zeit am Hauptsitz (die Mittelansätze und Zahlungen für Mitarbeiter der EU-Delegationen sind in der vorstehenden Abbildung nicht berücksichtigt).

Abbildung 6b: Haushaltsmittel und Zahlungen für die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit im Zeitraum 2012-2016 - dezentrale Agenturen der EU (in Millionen Euro)



Datenquellen: Die Daten wurden den Antworten der Agenturen auf die Fragebögen des Hofes entnommen.

Abbildung 6c: Haushaltsmittel und Zahlungen für die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit im Zeitraum 2012-2016 - Exekutivagenturen der EU (in Millionen Euro)



Datenquellen: Die Daten wurden den Antworten der Agenturen auf die Fragebögen des Hofes entnommen.

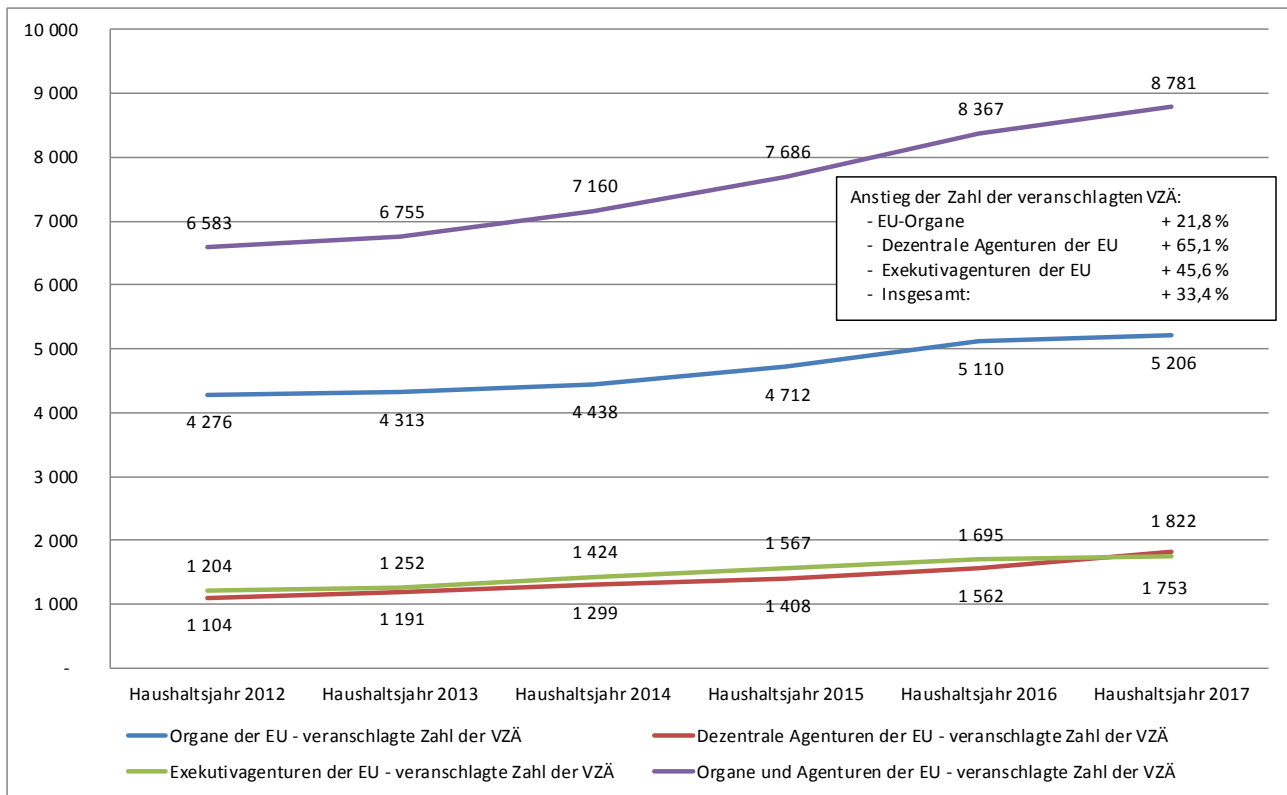
Teil 3 - Analyse des Hofes bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung von Vertragsbediensteten

26. Der Hof führte keine detaillierte Analyse der Entwicklung des externen Personals durch, da es nicht in den Anwendungsbereich des Personalabbaus um 5 % fällt. Er erlangte jedoch Daten zu Vertragsbediensteten³² der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, um zu beurteilen, ob die Beschäftigung von Zeitbediensteten im Zeitraum 2012-2017 zunahm. **Abbildung 7** zeigt die in diesem Zeitraum veranschlagte Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)³³ für Vertragsbedienstete; **Abbildung 8** zeigt ihre veranschlagten und tatsächlichen Gehaltszahlungen.

³² Die Einstellung von Vertragsbediensteten erfolgt häufig mit befristeten Arbeitsverträgen für eine Dauer von höchstens sechs Jahren; Vertragsbedienstete sind nicht im Stellenplan erfasst. Sie werden über Haushaltsmittel für externe Mitarbeiter finanziert.

³³ Die Zahl der Vollzeitäquivalente für Vertragsbedienstete wurde berechnet, indem die Zahl dieser Mitarbeiter, die in den einzelnen Monaten des Jahres beschäftigt waren, ermittelt und durch zwölf geteilt wurde. Dies bedeutet beispielsweise, dass ein Vertragsbediensteter, der in einem bestimmten Jahr sechs Monate lang beschäftigt war, mit 0,5 VZÄ gezählt wurde.

Abbildung 7 - Anstieg der veranschlagten Zahl der Vertragsbediensteten (VZÄ) im Zeitraum 2012-2017³⁴



Datenquellen: Daten von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

27. **Abbildung 7** ist zu entnehmen, dass die veranschlagte Zahl der VZÄ für Vertragsbedienstete in diesem Zeitraum insgesamt um 33,4 % zunahm. Der Anstieg um 2 198 VZÄ ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass

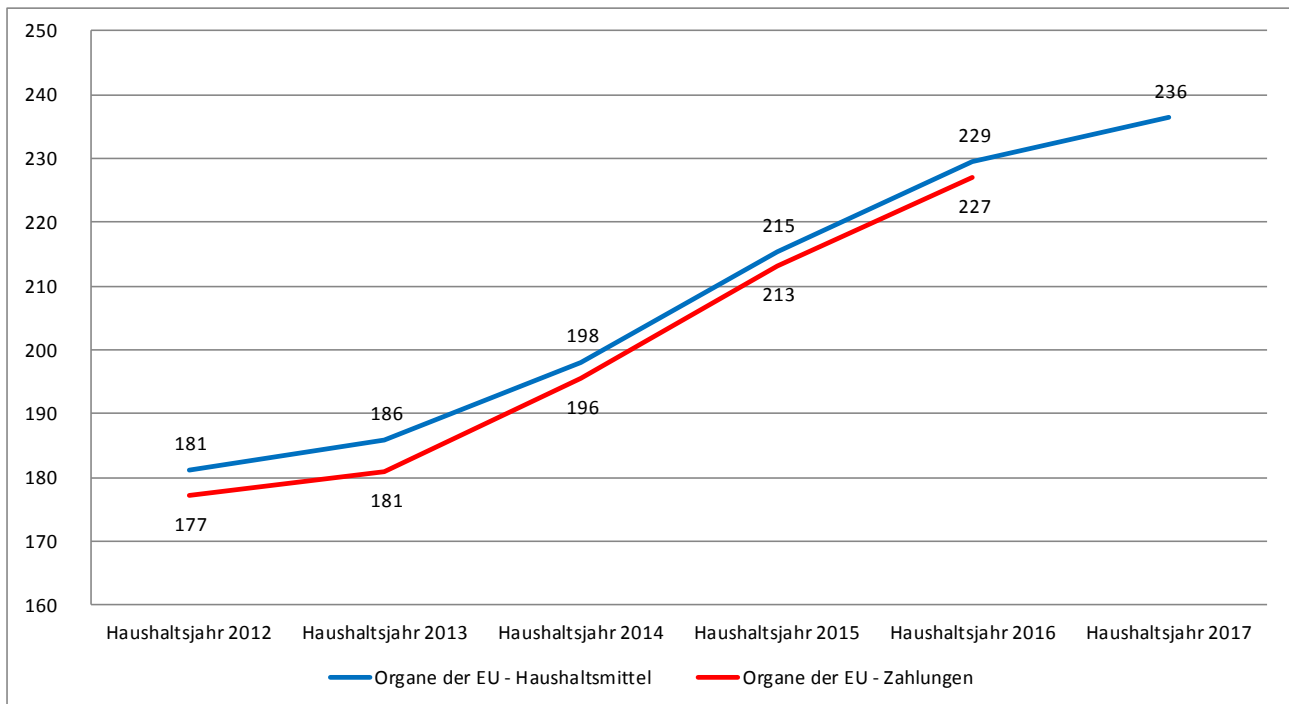
- das Europäische Parlament plant, die Zahl der Vertragsbediensteten um 891 VZÄ zu steigern - dies geht auf die Entscheidung des Parlaments zurück, zusätzliche Vertragsbedienstete zu beschäftigen, um Aufgaben zu übernehmen, die zuvor von anderen externen Mitarbeitern und Auftragnehmern ausgeführt worden waren;
- die Exekutivagenturen infolge der Übertragung der Programmverwaltung 2014-2020 von der Kommission zunehmend auf Vertragsbedienstete (Anstieg um 549 VZÄ) zurückgreifen;

³⁴ Die veranschlagte Zahl der Vertragsbediensteten des EAD umfasst die am Hauptsitz beschäftigten Bediensteten (Vertragsbedienstete der EU-Delegationen sind in der vorstehenden Abbildung nicht berücksichtigt).

iii) die dezentralen Agenturen zunehmend auf Vertragsbedienstete zurückgreifen (Anstieg um 718 VZÄ), um neue Aufgaben wahrzunehmen (in erster Linie die Agenturen Frontex, Europol, EASO, EASA, ENISA und GSA), um der gesteigerten Tätigkeit gerecht zu werden (EUIPO) und um den Personalabbau um 5 % und den Beitrag zur Schaffung des Stellenpools teilweise auszugleichen.

28. Der oben genannte Gesamtanstieg ist in **Abbildung 8** dargestellt; diese Abbildung zeigt einen Anstieg der veranschlagten und der tatsächlichen Zahlungen um 36,4 % bzw. 39,4 % im Zeitraum 2012-2016. Die Abbildung zeigt die Entwicklungen in den Organen, dezentralen Agenturen und Exekutivagenturen.

Abbildung 8a: Anstieg der Zahlungen für die Gehälter der Vertragsbediensteten im Zeitraum 2012-2016 - Organe der EU (in Millionen Euro)³⁵



Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Neueinstufung
- Jährliche Anpassungen der Dienstbezüge
- Anstieg der Zahl der Vertragsbediensteten (**Abbildung 7**)

Anstieg der Haushaltsmittel (2012-2016):

+ 26,7 %

Anstieg der Zahlungen (2012-2016):

+ 28,1 %

Jährliche Anpassungen der Dienstbezüge:

1. Juli 2012: + 0,8 %

1. Juli 2013: 0,0 %

1. Juli 2014: 0,0 %

1. Juli 2015: + 2,4 %

1. Juli 2016: + 3,3 %

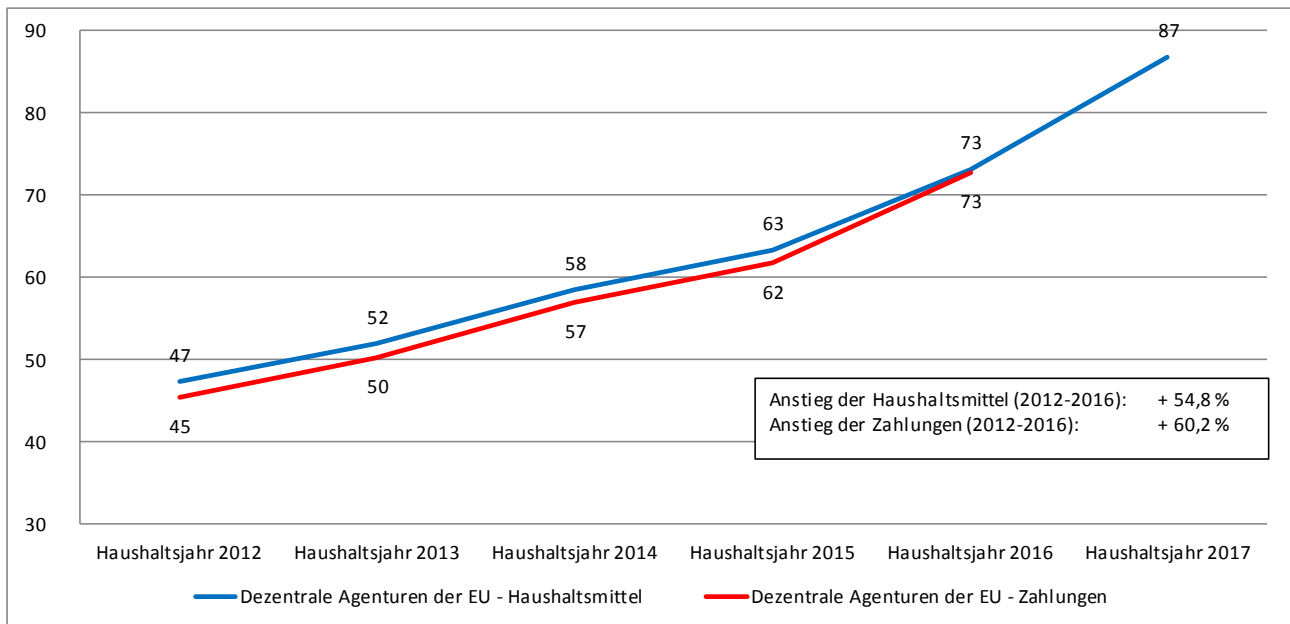
1. Juli 2017: + 1,8 %

(Prognose)

Datenquellen: Daten von den Organen und Einrichtungen in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

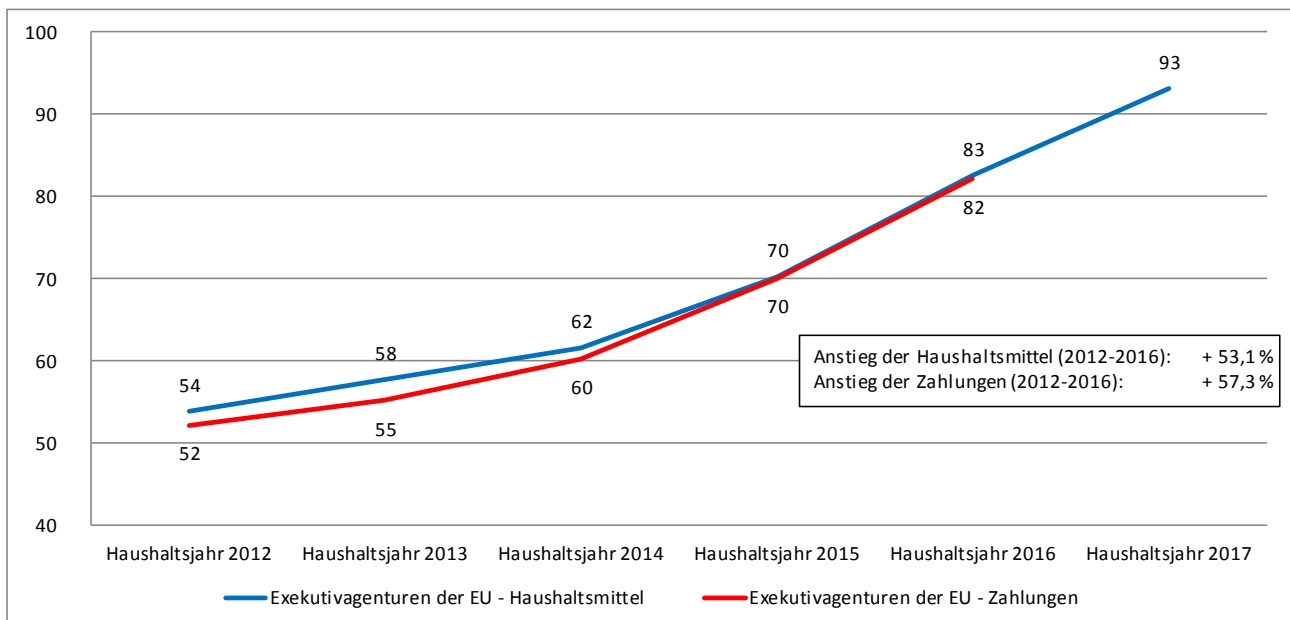
³⁵ Die Mittelansätze und Zahlungen für den EAD umfassen ausschließlich die Bezüge und Vergütungen der Vertragsbediensteten am Hauptsitz (die Mittelansätze und Zahlungen für Vertragsbedienstete der EU-Delegationen sind in der vorstehenden Abbildung nicht berücksichtigt).

Abbildung 8b: Anstieg der Zahlungen für die Gehälter der Vertragsbediensteten im Zeitraum 2012-2016 - dezentrale Agenturen der EU (in Millionen Euro)



Datenquellen: Daten von den Agenturen in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

Abbildung 8c: Anstieg der Zahlungen für die Gehälter der Vertragsbediensteten im Zeitraum 2012-2016 - Exekutivagenturen der EU (in Millionen Euro)



Datenquellen: Daten von den Agenturen in den Antworten auf die Fragebögen des Hofes bereitgestellt.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

29. Die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU setzten den Stellenabbau um 5 % um - wenn auch in einigen Fällen mit Verzögerung -, indem sie unbesetzte in den Stellenplänen ausgewiesene Planstellen strichen und Mitarbeiter, die wegen Ruhestand oder Krankheit usw. ausschieden, nicht ersetzten.

30. Innerhalb desselben Zeitraums bewilligte die Haushaltsbehörde jedoch neue Planstellen für die Organe, Einrichtungen und Agenturen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens. Diese Stellen standen vor allem im Zusammenhang mit der Fortentwicklung von Tätigkeitsbereichen (dies erklärt den erheblichen Anstieg der Zahl der bewilligten Stellen für Agenturen), mit dem Beitritt Kroatiens und mit den Fraktionen im Europäischen Parlament.

31. Infolgedessen verringerte sich die Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen im Zeitraum 2012-2017 um 1,1 %, wobei es zwischen den Organen (- 3,5 %), dezentralen Agenturen (+ 13,7 %) und Exekutivagenturen (+ 42,9 %) erhebliche Unterschiede gibt. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen nahm vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2017 um 0,4 % zu (- 1,3 % für die Organe und Einrichtungen und + 11,3 % für die Agenturen, wobei in den dezentralen Agenturen ein Anstieg um 9,6 % und in den Exekutivagenturen ein Anstieg um 33,7 % zu verzeichnen war). Die durchschnittliche Quote unbesetzter Stellen nahm von 6,9 % am 1. Januar 2013 auf 4,5 % am 1. Januar 2017 ab und sank in einigen Organen und Einrichtungen unter 2 %.

32. Die Entwicklung der Personalkosten unterlag im Zeitraum 2012-2017 einem stärkeren Trend als die Entwicklung der besetzten Stellen. Die Haushaltsmittel nahmen im Zeitraum 2012-2016 um 6,6 % zu, während die tatsächlichen Zahlungen um 9,2 % anstiegen. Dieser Trend spiegelte sowohl den Anstieg der Zahl der Mitarbeiter als auch die jährlichen Aktualisierungen der Dienstbezüge des gesamten Personals, Beförderungen in höhere Besoldungsgruppen und das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen innerhalb von Besoldungsgruppen wider.

33. Auch die veranschlagte Zahl der Vertragsbediensteten nahm im Zeitraum 2012-2017 um 33,4 % zu (in erster Linie in den Agenturen: um 65,1 % in den dezentralen Agenturen und um 45,6 % in den Exekutivagenturen); ihre Gehälter nahmen um 47,4 % zu.

LISTE DER GEPRÜFTEN ORGANE, EINRICHTUNGEN UND AGENTUREN**Organe und Einrichtungen (10)**

Europäisches Parlament
Europäischer Rat und Rat
Europäische Kommission
Gerichtshof der Europäischen Union
Europäischer Rechnungshof
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Ausschuss der Regionen
Europäischer Bürgerbeauftragter
Europäischer Datenschutzbeauftragter
Europäischer Auswärtiger Dienst

Dezentrale Agenturen (32)

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)
Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)
Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)
Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)
Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
Europäische Umweltagentur (EUA)
Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)
Agentur für das Europäische GNSS (GSA)
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Exekutivagenturen (6)

Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Exekutivagentur für die Forschung (REA)

ENTWICKLUNG DER PLANSTELLEN DER DEZENTRALEN AGENTUREN DER EU IM ZEITRAUM 2012-2017

	Stellenplan 2012	Aufstock- ungen ³⁶				Stellenplan 2017	Ver- änderung 2012- 2017	Ver- änderung in %
			Stellenabbau um 5 %	Stellenpool	Sonstiges			
	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)
Agenturen "im Normalbetrieb" (entsprechend der Einordnung für den Entwurf des Haushaltsplans 2013³⁷)								
Eurofound	101	-	- 4,0	- 4,0	-	93	- 8	- 7,9 %
EU-OSHA	44	-	- 2,0	- 2,0	-	40	- 4	- 9,1 %
Cedefop	101	-	- 5,0	- 4,0	-	92	- 9	- 8,9 %
EIGE	30	1	- 1,5	- 2,5	-	27	- 3	- 10,0 %
EBDD	84	-	- 4,0	- 3,0	-	77	- 7	- 8,3 %
ECDC	200	-	- 10,0	- 8,0	-	182	- 18	- 9,0 %
EFSA	355	-	- 17,5	- 14,5	-	323	- 32	- 9,0 %
ETF	96	-	- 4,0	- 4,0	-	88	- 8	- 8,3 %
CdT	215	-	- 10,5	- 9,5	-	195	- 20	- 9,3 %
Zwischen- summe	1 226	1	- 58,5	- 51,5	-	1 117	- 109	- 8,9 %
Agenturen "im Normalbetrieb" (entsprechend der Einordnung für den Entwurf des Haushaltsplans 2013), denen im Zeitraum 2013-2017 neue Aufgaben übertragen wurden								
ECHA	470	49	- 25,5	- 24,5	- 9	460	- 10	- 2,1 %
EASA	634	102	- 28,5	- 27,5	- 2	678	44	6,9 %
ERA	144	8	- 7,0	- 6,0	-	139	- 5	- 3,5 %
EUA	136	3	- 6,0	- 6,0	-	127	- 9	- 6,6 %
Europol	457	130	- 19,0	- 18,0	-	550	93	20,4 %
EPA	28	6	- 1,5	- 1,5	-	31	3	10,7 %
EFCA	54	12	- 2,5	- 2,5	-	61	7	13,0 %
Zwischen- summe	1 923	310	- 90,0	- 86,0	- 11	2 046	123	6,4 %
Agenturen "mit neuen Aufgaben" (entsprechend der Einordnung für den Entwurf des Haushaltsplans 2013)								
GSA	44	79	- 4,0	- 3,0	-	116	72	163,6 %
EMSA	213	18	- 10,5	- 8,5	-	212	- 1	- 0,5 %
ENISA	47	5	- 2,5	- 1,5	-	48	1	2,1 %
EMA	590	55	- 24,5	- 24,5	-	596	6	1,0 %
ACER	43	29	- 2,5	- 1,5	-	68	25	58,1 %
Frontex	143	222	- 6,5	- 6,5	-	352	209	146,2 %
Eurojust	213	13	- 8,5	- 9,5	-	208	- 5	- 2,3 %
Zwischen- summe	1 293	421	- 59,0	- 55,0	-	1 600	307	23,7 %

³⁶ In den Aufstockungen spiegeln sich geplantes Wachstum und neue Aufgaben wider, die den Agenturen zugewiesen wurden. Die Aufstockungen werden im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens bewilligt.

³⁷ "Draft General Budget of the European Commission for the financial year 2013 - Working document Part III - Bodies set up by the European Union and having legal personality".

Agenturen "in der Anlaufphase" (entsprechend der Einordnung für den Entwurf des Haushaltsplans 2013)								
GEREK	16	-	- 1,0	- 1,0	-	14	- 2	- 12,5 %
EBA	68	75	- 4,5	- 4,5	-	134	66	97,1 %
EIOPA	69	39	- 4,0	- 3,0	-	101	32	46,4 %
ESMA	75	85	- 5,0	- 5,0	-	150	75	100,0 %
EASO	38	121	- 2,0	- 2,0	-	155	117	307,9 %
eu-LISA	75	66	- 5,0	- 5,0	-	131	56	74,7 %
FRA	75	4	- 4,0	- 3,0	-	72	-3	- 4,0 %
Zwischen- summe	416	390	- 25,5	- 23,5	-	757	341	82,0 %
Vollständig selbstfinanzierte Agenturen								
CPVO	46	3	- 2,5	- 1,5	-	45	- 1	- 2,2 %
EUIPO	775	158	- 43,0	-	-	890	115	14,8 %
Zwischen- summe	821	161	- 45,5	- 1,5	-	935	114	13,9 %
INSGESAMT	5 679	1 283	- 278,5	- 217,5	- 11	6 455	776	13,7 %

Der Hof analysierte, wie die Organe, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union ihre in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 eingegangene Verpflichtung, das in ihren Stellenplänen vorgesehene Personal im Zeitraum 2013-2017 um 5 % abzubauen, umgesetzt haben.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx

Website: eca.europa.eu

Twitter: @EUAuditors

© Europäische Union, 2017.

Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die/das nicht dem Copyright der Europäischen Union unterliegen/unterliegt, muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

